

akzente

[2. MÄRZ - APR
2018]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



„Nicht von der Stange“
Gefährdungsbeurteilung
psychischer Belastungen
bei RITTER SPORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



wo können wir besser und effektiver werden? Der zunehmende Marktdruck diktiert vielen Unternehmen diese Frage. Und immer mehr Betriebe landen bei der Antwort auch beim Thema Gesundheit. Die Gesundheit der Beschäftigten wird zunehmend zu einer relevanten Ressource: Wie produktiv und leistungsbereit sind die Beschäftigten? Wie gehen sie mit Belastungen um und welche Bewältigungskompetenz besitzen sie? Wie leistungsfähig sind sie, fühlen sie sich wohl oder sind sie häufig krank?

Gesundheit ist in erfolgreichen Betrieben zunehmend ein Erfolgsfaktor. Die Wissenschaft sagt uns, dass die Gesundheit der Beschäftigten natürlich von der Lebensweise jedes Einzelnen abhängt, aber eben auch von den Bedingungen und Verhältnissen im Betrieb. Ein Betrieb kann dabei wichtige Gesundheitsfaktoren beeinflussen und gesundheitsgerechte Verhältnisse schaffen. Zum Beispiel: Die Arbeitsbedingungen sind so gestaltet, dass sie die Gesundheit der Führungskräfte und Beschäftigten nicht beeinträchtigen. Es besteht ein Betriebsklima, in dem sich die Beschäftigten wohlfühlen und gut miteinander umgehen. Die Führungskräfte behandeln die Beschäftigten wertschätzend. Der Betrieb untersucht negativ belastenden Stress und legt gemeinsam mit den Beschäftigten entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung der Belastungen fest.

Die Effekte einer gesundheitsgerechten Arbeitsgestaltung sind erstaunlich: Produktivität und Effizienz der Arbeitsergebnisse steigen, die Beschäftigten sind motiviert und zufrieden. Die Fehlzeiten sinken und Führungskräfte sowie Beschäftigte bringen alle ihre guten Ideen für den Betrieb ein.

In zwei Artikeln dieser akzente-Ausgabe wird gezeigt, wie Betriebe das Thema Gesundheit gestalten und umsetzen und wie die BGN sie dabei unterstützen kann. Der erste Artikel zeigt auf, wie RITTER SPORT die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen mithilfe von Arbeitssituationsanalysen durchführt und damit gute Ergebnisse bei der Vermeidung psychischer Belastungen erreicht. In dem zweiten Artikel geht es um Betriebliche Gesundheitsmanagementsysteme, die die BGN jetzt zusammen mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem begutachtet und mit dem Gütesiegel auszeichnet.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "J. Dienstbühl". The signature is fluid and cursive.

Isabel Dienstbühl

Präventionsleiterin der BGN

INHALT



TITELTHEMA

„Nicht von der Stange“

4

Wie man bei RITTER SPORT die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GPB) nicht nur als gesetzliche Pflichterfüllung sieht



Welcher ist der Richtige? 8

Die Auswahl von Chemikalienschutzhandschuhen ist auch mit geänderter Kennzeichnung weiterhin nicht ganz einfach

Qualifizierung 16

Inklusion im Arbeitsleben fördern 17

Aus den Unternehmen 10
BGN-Info 11



Auf gute Passform achten 18

Damit Stechschutzhandschuhe nicht zum Alibimodell werden



Vielfältige Angriffe 12

BGN startet Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“

Unternehmermodell 20

BGN-Info 21



Runde Sache: 14

Kombi-Begutachtung
BGN checkt jetzt auch Betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (BGM)



Mit dem Rad zur Arbeit 22

Eine zeitgemäße Alternative für den Arbeitsweg / BGN bietet Betrieben Seminar mit Sicherheitstraining an und übernimmt Kursgebühr

IMPRESSUM

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Rehabilitation
Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Heft 2 März/April 2018

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11, 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de, info@bgn.de

verantwortlich:
Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion: Michael Wanhoff (Gesamtinhalt), Dipl.-Ing. Werner Fisi, Andrea Weimar (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch (Rehabilitation), Elfi Braun (bc GmbH)
Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos: BGN (S. 9, 10); Fotolia: auremar (S. 17), animaflora (S. 23), connel_design (S. 22/23), Daniel Berkmann (S. 24), SSilver (S. 21), WavebreakmediaMicro (S. 11); RITTER SPORT (S. 7); Oliver Rütger, Wiesbaden (Titel, S. 2, 4-7, 8/9, 12/13, 14/15, 16, 17, 18/19, 20, 21)

verlag:
bc GmbH Verlags- und Mediengesellschaft,
Wiesbaden

gestaltung: Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim

druck und versand: Bonifatius GmbH, Druck – Buch – Verlag, Paderborn

akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

© BGN 2018 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



„Nicht von der Stange“

Wie man bei RITTER SPORT die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GPB) nicht nur als gesetzliche Pflichterfüllung sieht

Praxishilfen zur Beurteilung psychischer Belastungen im Betrieb gibt es zuhauf. Auf der Suche nach einem geeigneten Instrument und einer geeigneten Vorgehensweise holten sich die Verantwortlichen der Alfred Ritter GmbH & Co. KG Rat bei der BGN. Dabei lernten sie die Arbeitssituationsanalyse kennen. Heute nutzt RITTER SPORT dieses Instrument zusammen mit der BGN-Beurteilungshilfe bei der GPB. Mit guten Ergebnissen.



VON MARTINA KÖSTER

Bernhard Kühl, Geschäftsführer bei RITTER SPORT in Waldenbuch, sieht seinen ca. 1.050 Mitarbeiter zählenden Betrieb bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen professionell aufgestellt. Er erklärt: „Durch die hervorragende Begleitung der BGN bei den ersten Schritten und durch ihre Multiplikatoren-Schulung sind wir heute imstande, den Anforderungen auf einem sehr hohen Niveau eigenverantwortlich gerecht zu werden. Mit der Art und Weise, wie RITTER SPORT die psychische Gefährdungsbeurteilung versteht und umsetzt, haben wir uns bewusst für ein Vorgehen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen entschieden.“

Die Entscheidung wurde nach einer umfassenden Beratung durch die BGN und auf Grundlage der Ergebnisse einer Nutzen-Wert-Analyse der Bachelo-

randin Marina Bayha getroffen. Konkret sah die Geschäftsführung ein dreistufiges Verfahren vor:

1. Schriftliche Mitarbeiterbefragung
2. Vertiefung der Befragung durch moderierte Gruppeninterviews (= Arbeitssituationsanalysen)
3. Abschließende Ergebnispräsentation vor den relevanten Entscheidungsträgern mit anschließendem Workshop, in dem die Umsetzung erster Maßnahmen beschlossen wird

Gut vorbereitet gestartet

Gabriele Noack, Leiterin des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bei RITTER SPORT und Prozessverantwortliche für die GPB, hatte diese anspruchsvolle Vorgehensweise empfohlen. Zuvor hatte sie sich zusammen mit Marina Bayha persönlich bei der BGN intensiv über die Befragungsmethoden informiert und dabei auch die Erfahrungen der BGN-Beraterin eingeholt. Sie ergänzt: „Aus unserer BGM-Erfahrung wissen wir, dass alle Maßnahmen immer dann besonders akzeptiert und erfolgreich sind, wenn sie nicht von der Stange, sondern möglichst flexibel an die Bedürfnisse des Unternehmens und der Mitarbeiter angepasst werden.“

Nachdem Gabriele Noack und ihr GPB-Team sich den Auftrag ihrer Geschäftsleitung abgeholt hatten, richteten sie eine Projektgruppe aus Vertretern der Mitarbeiter, des Betriebsrats, der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin plus Geschäftsführung ein. Die Gruppe setzte sich intensiv mit den Analyseinstrumenten und ihrer Anwendung auseinander. Die als Beobachtungsinterview konzipierte BGN-Beurteilungshilfe „Psychische Gefährdungen“

[Dipl.-Psych. Martina Köster berät im Auftrag der BGN-Prävention Unternehmen bei der Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements und bei der Durchführung von GPB.]

[Die Arbeitssituationsanalyse kann eigenständig zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb eingesetzt werden und ist auch ein bewährtes Analyseinstrument für die GPB.]

[Die BGN hat für ihre Mitgliedsbetriebe den Ordner „Die Arbeitssituationsanalyse“ entwickelt, in dem das Vorgehen genau erklärt wird. Außerdem werden die Rahmenbedingungen für die Anwendung der Arbeitssituationsanalyse sowie für ihren Einsatz bei der GPB beschrieben. Ein USB-Stick im Ordner enthält Materialvorlagen für die praktische Umsetzung und zwei Erklär-Filme.]



wurde gekonnt zu einem auf RITTER SPORT zugeschnittenen Fragebogen für eine anonyme schriftliche Befragung umgestrickt. Bevor der Fragebogen zum Einsatz kam, wurde er von einigen Mitarbeitergruppen getestet.

Mitarbeiterinformation und schriftliche Befragung

Dann ging es in die fachbereichsweises praktische Umsetzung. Zuerst informierte das GPB-Team die Führungskräfte in einer gesonderten Veranstaltung. Danach wurden Ziel, Nutzen und geplante Umsetzung der GPB jeweils den Mitarbeitern einer Schicht in einer 30-minütigen Informationsveranstaltung erklärt.

Jeder erhielt den vorbereiteten Fragebogen, bei dessen Rückgabe Anonymität sichergestellt war. Eine hohe Rücklaufquote von 80 % belohnte die sorgfältige Vorbereitung der Befragung. Ein erster Erfolg. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden der Geschäftsleitung und anschließend dem Betriebsrat und dem jeweiligen Hauptabteilungsleiter präsentiert.

Die Arbeitssituationsanalyse

Auf der zweiten Stufe sollten Workshops die Befragungsergebnisse konkretisieren. Dazu trafen sich Vertreter gleichartiger Arbeitsplätze zu moderierten Gruppeninterviews. Eingeleitet werden diese Arbeitssituationsanalysen jeweils mit der Frage: Für wie wichtig erachtet es die Gruppe, dass sich etwas verändert? Die Moderatoren fragen einzelne Gruppenmitglieder, was sie gut am Unternehmen finden und welche Problempunkte sie sehen, für die die Befragten im gleichen Zug ihre Lösungsvorschläge nennen. Dazu werden die verschiedenen Bereiche Arbeitsumgebung, Arbeitstätigkeit, Arbeitsorganisation, Vorgesetztenverhalten, Gruppen- und Betriebsklima durchgegangen.

Die Arbeitssituationsanalyse liefert zum einen Erkenntnisse über die Ressourcen im Unternehmen, zum anderen – strukturiert, detailliert und lösungsorientiert – über die Probleme. So können in ca. zwei Stunden sehr viele Informationen direkt von den Betroffenen gewonnen werden. Auch hier war die Mitarbeiterbeteiligung hoch. Ein weiterer Erfolg.

Rückmeldung der Ergebnisse und Maßnahmenumsetzung

Auf der dritten Stufe wurden die Ergebnisse der Arbeitssituationsanalysen der Projektgruppe und den betreffenden Team- und Abteilungsleitern gebündelt präsentiert. Man beschloss die ersten Sofortmaßnahmen. Ein Maßnahmenplan für fünf weitere Maßnahmen wurde festgelegt. Außerdem wurde die Information der Mitarbeiter organisiert und durchgeführt. Alle noch offenen Problempunkte werden nun sukzessive in kleinen Arbeitskreisen abgearbeitet.

Entscheidend: Die Mitarbeiter nahmen wahr, dass ihre Teilnahme an den Analysen erfolgreich war. RITTER SPORT setzte u. a. folgende Maßnahmen zur Behebung psychischer Belastungen um:

- Bereich Arbeitsumgebung: psychische Belastung durch Zugluft. Maßnahme: Die Abteilung Energieanlagentechnik sorgte für Abhilfe.
- Bereich Arbeitstätigkeit: Überforderung neuer Mitarbeiter. Maßnahme: Für diverse Anlagen überarbeitete man komplett die Einarbeitungspläne für neue Mitarbeiter und schult sie jetzt intensiver. Außerdem wurde ein Patensystem für neue Mitarbeiter eingeführt.
- Bereich Arbeitsorganisation: psychische Belastungen durch Stress. Maßnahme: Der Personalbedarf in der Produktion wurde neu ermittelt, das Personal wurde aufgestockt.



„Wir haben uns bewusst für ein Vorgehen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen entschieden. Die Mitarbeiter konnten bei den Arbeitssituationsanalysen sehr offen und konstruktiv Kritik äußern und gemeinsam einige Probleme lösen. Ihr Vertrauen in RITTER SPORT als Arbeitgeber, dem die Gesundheit der Mitarbeiter wichtig ist, wurde gestärkt.“

Geschäftsführer Bernhard Kühl

Moderatorenschulung durch BGN

Die BGN bietet größeren Unternehmen an, eigene Mitarbeiter in einer eintägigen Inhouse-Schulung als Moderatoren für Arbeitssituationsanalysen zu qualifizieren. RITTER SPORT nutzte dieses Angebot, nachdem man in einem Pilotprojekt erste Eindrücke von der Methode der Arbeitssituationsanalyse gewonnen hatte.

Acht RITTER-SPORT-Mitarbeiter aus den Bereichen BGM und Arbeitssicherheit sowie mit Moderationserfahrung wurden von der BGN geschult. Die Durchführung von GPB mit dem Instrument der Arbeitssituationsanalyse ist heute bei RITTER SPORT auf mehreren Schultern verteilt.

GPB bei Mitarbeitern und Führungskräften positiv besetzt

Geschäftsführer Bernhard Kühl hat den Prozess intensiv begleitet und resümiert: „Die Ergebnisse der Abteilungen, in der die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen bereits durchgeführt wurde, sprechen für sich. Die Mitarbeiter konnten bei den Arbeitssituationsanalysen sehr offen und konstruktiv Kritik äußern und gemeinsam einige Probleme lösen. Ihr Vertrauen in RITTER SPORT als Arbeitgeber, dem die Gesundheit der Mitarbeiter wichtig ist, wurde gestärkt.“

Auch Gabriele Noack als Prozessverantwortliche ist mit dem Ergebnis hochzufrieden und erklärt das Erfolgsrezept: „Die gute Zusammenarbeit von Geschäftsführung, Betriebsrat und Abteilungen ist für den Prozess unabdingbar. Die ausführliche Information der Führungskräfte und Mitarbeiter erachten wir als grundlegenden Erfolgsfaktor für das Ergebnis. Es ist uns offensichtlich gelungen, die Belegschaft dadurch abzuholen. GPB und Arbeitssituationsanalysen sind bei den Mitarbeitern und Führungskräften positiv besetzt. Wir würden jederzeit wieder diese Vorgehensweise wählen.“ □



„GPB und Arbeitssituationsanalysen sind bei unseren Mitarbeitern und Führungskräften positiv besetzt. Wir würden jederzeit wieder diese Vorgehensweise wählen.“

Gabriele Noack (Mitte), leitende Gesundheitsmanagerin bei RITTER SPORT in Waldenbuch. Sie ist federführend bei der Durchführung GPB – unterstützt von Marina Bayha (li.) und Annika Zieher (re.).

Welcher ist der Richtige?

Die Auswahl von Chemikalienschutzhandschuhen ist auch mit geänderter Kennzeichnung weiterhin nicht ganz einfach

Chemikalienschutzhandschuhe müssen die Anforderungen der Normenreihe DIN EN ISO 374 erfüllen. Bei diesen Normen gab es Änderungen. Danach müssen Hersteller jetzt für die Zulassung eines Chemikalienschutzhandschuhs neue und umfangreichere Tests als bisher durchführen. Dadurch gibt es auch Änderungen bei der Kennzeichnung, die wichtige Hinweise für die Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe liefert.



VON DIRK PAUERS

[Dipl. Chem. Dirk Pauers ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]

Die Auswahl geeigneter Chemikalienschutzhandschuhe ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Neben der Beständigkeit gegenüber den eingesetzten Chemikalien sind auch weitere Aspekte wie die Hautverträglichkeit des Handschuhmaterials, Griffsicherheit und Fingerfertigkeit zu berücksichtigen. Die Angaben zur Chemikalienbeständigkeit eines Handschuhs enthält die Kennzeichnung auf dem Handschuh. Auch die Verpackung und die Benutzeranleitung enthalten wichtige Hinweise zu den Schutzeigenschaften.

Normänderungen und neue Kennzeichnung

Bezüglich der Chemikalienbeständigkeit wurden die Handschuhe bisher grob in zwei Kategorien eingeteilt und mit dem Piktogramm Becherglas oder Erlenmeyerkolben gekennzeichnet. Bei der neuen Kennzeichnung gibt es nur noch das Erlenmeyerkolben-Piktogramm ergänzt durch die Typisierung A, B oder C (siehe Kasten). Das Becherglas-Piktogramm, das für geringe Chemikalienfestigkeit/Wasserdichtigkeit stand, wurde abgeschafft.

Die wichtigsten Normenänderungen, die Schutzhandschuhhersteller umsetzen müssen und Benutzer von Chemikalienschutzhandschuhen kennen sollten, sind:

- Schutzhandschuhe werden jetzt hinsichtlich der Permeation in die drei Typen A, B und C eingeteilt (siehe Kasten unten). Die Typangabe ist Bestandteil der neuen Kennzeichnung und steht über dem Erlenmeyerkolben-Piktogramm.
- Die Anforderungen an die Kennzeichnung wurden überarbeitet.
- Die Liste der Prüfchemikalien wurde erweitert.
- Die „Informationen des Herstellers“ enthalten jetzt Warnhinweise.
- Hersteller müssen Degradationstests durchführen.

Degradationstest bedeutet: Dieser neu eingeführte Test soll Aussagen liefern, wie sich das Handschuhmaterial und damit seine Barrierefunktion unter der Einwirkung von Chemikalien verändert. Ursächlich für diese Veränderungen können Versprödung, Quellung oder Schrumpfung des Materials sein. Das Ergebnis des Degradationstests muss in der Benutzeranleitung angegeben werden.

Warnhinweise in Benutzeranleitung

Die Warnhinweise in der Benutzeranleitung nehmen die Benutzer in die Pflicht, auch eine Eignungsprüfung durchzuführen. So heißt es dort z. B.:

- „Diese Information macht keine Angaben zur tatsächlichen Schutzdauer am Arbeitsplatz und zur Unterscheidung von Gemischen und reinen Chemikalien.“
- „Es wird eine Überprüfung empfohlen, ob die Handschuhe für die vorgesehene Verwendung geeignet sind, da die Bedingungen am Arbeitsplatz in Abhängigkeit von Temperatur, Abrieb und Degradation von denen der Typprüfung abweichen können.“

Den Universalhandschuh gibt es nicht

Die Auswahl geeigneter Handschuhe muss auch nach der Änderung der Norm ganz individuell auf die betrieblichen Erfordernisse abgestimmt erfolgen. Wichtig ist und bleibt, dass man bei der Gefährdungsbeurteilung alle bei der Tätigkeit vorkommenden Gefahrstoffe ermittelt hat.

Den Universalhandschuh, der gegen alle Chemikalien und deren Gemische beständig ist und ein ganzes Jahr getragen werden kann, wird es auch mit der neuen Norm nicht geben. Ob nun ein Schutzhandschuh gegenüber drei oder sechs Chemikalien mindestens 30 Minuten beständig ist,

LISTE PRÜFCHEMIKALIEN

Der Umfang der Prüfchemikalien wurde von vorher 12 Chemikalien (A–L) auf nun 18 Chemikalien (zusätzlich M–T) erweitert. Kennbuchstabe / Prüfchemikalie

A Methanol	J n-Heptan	
B Aceton	K Natriumhydroxid	40 %
C Acetonitril	L Schwefelsäure	96 %
D Dichlormethan	M Salpetersäure	65 %
E Kohlenstoffdisulfid	N Essigsäure	99 %
F Toluol	O Ammoniakwasser	25 %
G Diethylamin	P Wasserstoffperoxid	30 %
H Tetrahydrofuran	S Flusssäure	40 %
I Ethylacetat	T Formaldehyd	37 %



HANDSCHUHTYPEN A, B, C

Typ A: Chemikalienschutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit* von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens sechs Prüfchemikalien auf.

Typ B: Chemikalienschutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30 Minuten bei mindestens drei Prüfchemikalien auf.

Typ C: Chemikalienschutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 10 Minuten bei mindestens einer Prüfchemikalie auf.

* Permeation = Durchdringen von Chemikalien durch das Handschuhmaterial auf molekularer Ebene

stellt nur dann einen Vorteil dar, wenn genau diese sechs Chemikalien im Betrieb auch zum Einsatz kommen (Gemische sind jedoch ausgenommen).

Für die Handschuhhersteller sind die Änderungen der Normenreihe bedeutungsvoll. Der Nutzen für Benutzer scheint aber nur sehr begrenzt zu sein. []



SICHER MIT SYSTEM

Erfolgreiche AMS-Reaudits

// Zum dritten Mal hat die OSI Food Solutions Germany GmbH in Günzburg ihr AMS erfolgreich von der BGN begutachten lassen und das



Gütesiegel „Sicher mit System“ erhalten. Werkleiter Xaver Fink (r.) und Sicherheitsfachkraft Josef Häussler (l.) freuen sich über die erneute Arbeitsschutz-Auszeichnung. Ulrike Heinzlmann von der BGN überreichte ihnen das AMS-Zertifikat und gratulierte ihnen zu ihrem Erfolg im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Bereits zum vierten Mal haben BGN-Auditoren das AMS der CSM Deutsch-



land GmbH in Neu-Ulm erfolgreich begutachtet. Sicherheitsfachkraft Peter Stamper (r.) und Technischer Leiter Jürgen Poss (l.) nahmen stellvertretend für Werkleiter Bernd Paulin das AMS-Zertifikat „Sicher mit System“ entgegen und freuten sich über die Auszeichnung ihres Engagements im Arbeitsschutz.

Sehr gefragt // BGN-Fahrsimulator beim HASA-Gesundheitstag



// Der BGN-Fahrsimulator ist viel auf Achse. In manchen Unternehmen gehört er seit Jahren zu den Rennern bei Betriebsaktionen. Im November 2017 machte der

BGN-Fahrsimulator Station beim jährlichen Gesundheitstag der HASA GmbH in Burg in Sachsen-Anhalt.

Die Mitarbeiter konnten Simulationsfahrten unter verschiedenen Witterungsbedingungen durchführen sowie ihr Fahrverhalten unter Alkoholeinfluss erleben. BGN-Mitarbeiter Andreas Balkenhol (l.) und Aufsichtsperson Stefan Koch (r.) informierten zu den Themen Fahrsicherheit für Kraftfahrzeuge und Fahrräder sowie Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Das 180 Mitarbeiter zählende Unternehmen HASA in der Nähe von Magdeburg produziert auf modernsten Anlagen ca. 80 Mio. Steinofenpizzen im Jahr.



Gut besucht // Sifa-Erfahrungsaustausch Rheinland Pfalz & Saarland



// Über 60 Sicherheitsfachkräfte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland trafen sich im Herbst 2017 mit Mitarbeitern der BGN-Prävention zum jährlichen Sifa-Erfahrungsaustausch. Treffpunkt war diesmal Sutter's Landhaus in Gensingen.

Die BGN-Mitarbeiter informierten über Neuigkeiten aus der BGN, Verkehrssicherheit, Auswahl von persönlichem Gehörschutz und die neue TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“. In einem Experimentalvortrag erlebten die Teilnehmer im wahrsten Sinne des Wortes Brandschutz zum Anfassen. Breiten Raum nahm der Austausch der Teilnehmer untereinander und mit den BGN-Mitarbeitern ein, bei dem es so manch anregende und fruchtbare Diskussion gab.

Planen Sie schon jetzt Ihre Teilnahme am **Sifa-Erfahrungsaustausch 2018**:

Saarland: 16.10.2018 / Rheinland-Pfalz: 30.10.2018

→ **Anmeldung: Fon 06131 785-384 oder per E-Mail an Nicole.Martini@bgn.de**

Neues Mutterschutzgesetz // Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

// Zum 1. Januar 2018 wurde das Mutterschutzrecht neu geregelt. Ziel der Neuregelung ist es, eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz für eine schwangere oder stillende Frau und ihr (ungeborenes) Kind auf der einen und der selbstbestimmten Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit auf der anderen Seite zu gewährleisten. Deswegen wurde ein Schwerpunkt auf die Beurteilung der Gefährdung am Arbeitsplatz und der sich daraus ergebenden Maßnahmen gelegt.



TERMINE

Slow Food Messe

5.–8. April 2018 / in Stuttgart

Tag der Verkehrssicherheit

16. Juni 2018

Deutschlandweiter Aktionstag in verschiedenen Großstädten

Öffentliche Sitzung der BGN-Vertreterversammlung

18. Juni 2018 / Erfurt

9 Uhr im Radisson Blu Hotel

BGN-Arbeitsschutztagung

9./10. Oktober 2018 / Mannheim

Tagung für Mitgliedsbetriebe und Dienstleister – mit Verleihung des BGN-Präventionspreises 2018.

→ [Links/Infos zu den Veranstaltungen:](http://www.bgn.de)
www.bgn.de, Shortlink = 760

Die BGN hat die wichtigsten Neuigkeiten zum neuen Gesetz auf ihrer Website zusammengefasst. Neben Informationen zur Meldepflicht geht es auch um die Themen Gefährdungsbeurteilung und Beschäftigungsverbot. Einfach erklärt wird der Mutterschutz in zwei Filmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die als Link auf der Seite zu finden sind.

→ [BGN-Infos zum Mutterschutzgesetz](http://www.bgn.de)
www.bgn.de, Shortlink = 1588

Vielfältige Angriffe

BGN startet Aktion „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“

Die Hände sind an vielen Arbeitsplätzen unser wichtigstes Werkzeug und dort häufig zahlreichen Belastungen ausgesetzt. Mit der Zeit können daraus Hautschäden entstehen. Wie man bei der Arbeit seinen „persönlichen Schutzanzug“ intakt und damit belastbar hält, möchte die BGN ihren Versicherten mit einer Aktion näherbringen. Dazu hat sie Infos und Tipps in eine Aktions-Box für Betriebe gepackt.

VON ELFI BRAUN

Erkrankungen der Haut sind einer der häufigsten Gründe für gesundheitliche Probleme in BGN-Mitgliedsbetrieben. Bei den angezeigten Berufskrankheiten nehmen die Hauterkrankungen mit 58 % sogar die Spitzenreiterposition ein. In 90 % der Fälle leiden die Betroffenen an einem Handekzem.

WEB & APP

→ www.bgn.de/deinehaut

BGN-Aktions-Seite mit vielfältigen Hautschutz-Informationen, u. a. mit allen Medien der Aktions-Box in digitaler Form, Tipps zur Schutzhandschuhwahl, Präventionsangebote der BGN für Betriebe und für erkrankte Versicherte u. v. m.

→ **App UV-Check** (kostenloser Download) entwickelt vom Bundesverband der Deutschen Dermatologen e. V. und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt



iTunes



Google Play

→ **App Haut & Job** (kostenloser Download) entwickelt von Fachverbänden und Unfallversicherungsträgern



Handekzeme entstehen, wenn die Haut ständig durch hautbelastende Tätigkeiten stark beansprucht und abgenutzt wird. Das führt dazu, dass die Hautbarriere gestört und die natürliche Erneuerungsfähigkeit der Haut überfordert ist. Der hauchdünne natürliche Schutzanzug wird löchrig.

Hauterkrankungen sind häufig langwierig. Für die Betroffenen bedeuten sie einen hohen Leidensdruck, für Arbeitgeber oft hohe Kosten aufgrund langer Arbeitsausfälle.

Was der Haut zusetzen kann

Feuchtarbeit ist mit Abstand die häufigste Hautgefährdung. Unter Feuchtarbeit versteht man

- Tätigkeiten, bei denen die Hände Arbeiten in feuchtem Milieu ausführen,
- Arbeiten, bei denen die Hände häufig gewaschen werden müssen,
- Arbeiten, bei denen feuchtigkeitsdichte Handschuhe getragen werden (durch Schwitzen entsteht Staunässe im Handschuh).

Weitere Hautbelastungen, die die Haut schädigen können, sind:



GUT ZU WISSEN

Betriebe können **ab sofort** die **Aktions-Box „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“** bei der BGN kostenlos anfordern. Sie enthält Medien und Arbeitshilfen, mit deren Hilfe Betriebe ihre Vorgehensweisen und Abläufe beim Hautschutz überprüfen und optimieren – und somit aktiv die Hautgesundheit ihrer Beschäftigten fördern und erhalten können.

Betriebe, die die Aktions-Box anfordern und die Materialien zur Optimierung des betrieblichen Hautschutzes einsetzen, erhalten zudem **10 Bonuspunkte beim BGN-Prämienverfahren**.

Inhalt der Aktions-Box

- Muster-Hautschutz- und Hygienepläne
- Beurteilungshilfe „Hautschutz“ mit Checklisten zur Ermittlung der Hautbelastungen und zur Ausgestaltung des Hautschutz- und Hygieneplans
- Unterweisungskurzgespräch „Hautschutz“ in Comicform
- Aushang/Aufsteller „1 Minute für Ihre Haut“ mit Bildern zur richtigen Eincremetechnik
- Kundeninformation „Ohne Handschuhe – trotzdem hygienisch“
- Broschüren: „Hautschutz im Beruf“ (u. a. mit Infos zu berufsbedingten Hauterkrankungen und Erläuterungen zu den einzelnen Präventionsmaßnahmen), „Fußgesund im Beruf“, „Arbeiten unter der Sonne“
- Infos zu Angeboten/Unterstützung der BGN bei beruflichen Hautproblemen
- Handschuhschablone zur Bestimmung der passenden Handschuhgröße
- Sonnenschutz fürs Auto
- Zeckenkarte und UV-Index-Karte



Aktions-Box anfordern

Bestellformular unter: www.bgn.de/deinehaut oder direkt über QR-Code

- Ungeschützter Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Umgang mit aggressiven Lebensmittelinhaltsstoffen wie Fruchtsäuren, Gewürzen, Konservierungsstoffen, Lebensmittelfarbstoffen usw.
- Extreme Temperaturbelastungen der Haut durch Hitze und Kälte
- Verwendung mechanischer Hilfsmittel bei der Handreinigung, z. B. Bürste oder Bimsstein

Gut geschützt und gepflegt – gut belastbar

Das Risiko einer Hautgefährdung lässt sich vermindern, wenn der Betrieb in Sachen Hautgesundheit gut aufgestellt ist. Durch die richtige Anwendung von Hygienemaßnahmen, einen konsequenten Hautschutz und regelmäßige Hautpflege lässt sich erreichen, dass die Haut belastbar und gesund bleibt.

Die BGN hat hierzu sehr detaillierte und hilfreiche Tipps und Materialien in der Aktions-Box „Deine Haut – dein persönlicher Schutzanzug“ zusammengestellt. Besorgen Sie sich eine. □



Runde Sache: Kombi-Begutachtung

BGN checkt jetzt auch Betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (BGM) zusammen mit Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)

Mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ dokumentieren Unternehmen die hohe Qualität und den Wert, den sie der Sicherheit und Gesundheit im Betrieb beimessen. Seit vielen Jahren begutachtet die BGN auf Wunsch von Mitgliedsbetrieben ihr AMS und zeichnet sie bei positivem Prüfergebnis mit dem anerkannten Gütesiegel aus. Jetzt können Betriebe bei der AMS-Begutachtung zusätzlich ihr BGM auszeichnen lassen.

[Dr. Christa Hilmes ist Leiterin der AMS-Begutachtungsstelle der BGN.]

VON DR. CHRISTA HILMES UND
CONSTANZE NORDBRÖCK

Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit umfassen die systematische Entwicklung und Steuerung betrieblicher Rahmenbedingungen, Strukturen und Prozesse. Ihre Potenziale bestehen darin, sichere, gesundheitsgerechte sowie zuverlässige und störungsfreie Abläufe zu ermöglichen und die Mitarbeiter zum gesundheitsfördernden Verhalten zu befähigen.

Unternehmen, die diese gemeinsamen Potenziale ausschöpfen, indem sie Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gezielt planen, systematisch organisieren und konsequent als Führungsaufgabe betreiben, haben einen Wettbewerbsvorteil. Denn

Produktivität und Qualität hängen entscheidend von der Gesundheit und Motivation der Menschen ab, die im Betrieb arbeiten.

Angebote der BGN

Die BGN bietet ihren Mitgliedsunternehmen seit Jahren Unterstützung beim Aufbau eines Betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems an. Außerdem beraten die Präventionsexperten Unternehmen zum Arbeitsschutzmanagement und führen Begutachtungen mit Vergabe des Gütesiegels „Sicher mit System“ durch.

[Constanze Nordbrock ist stellvertretende Leiterin der BGN-Abteilung Bildung und Organisationsentwicklung. Sie begutachtet BGM.]



→ Mehr Infos unter:
ams.portal.bgn.de und bgn.portal.bgn.de

Betriebe mit AMS möchten natürlich wissen, wie wirksam ihr System ist. Ziel der Begutachtung ist es, dies von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. Die Begutachtung erfolgt freiwillig auf Wunsch eines Unternehmens. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem arbeitsschutzgerechten Handeln der Führungskräfte und Beschäftigten.

Qualifizierte Begutachter führen die Überprüfung in einem qualitätsgesicherten Prozess und nach definierten Mindeststandards durch. Grundlage dieses Verfahrens ist ein zwischen den Unfallversicherungsträgern abgestimmter Verfahrensgrundsatz. Die Begutachter prüfen, ob die relevanten Inhalte des Nationalen Leitfadens für AMS umgesetzt werden und ob Indikatoren vorliegen, die auf ein wirksames Führungs- und Arbeitsverhalten im Arbeitsschutz schließen lassen. Optional kann ein BGM mitbegutachtet werden – auf der Basis gemeinsamer Qualitätskriterien der Unfallversicherungsträger zum BGM.

Die Begutachtung umfasst die Prüfung von Dokumenten, Begehungen im Betrieb sowie Interviews mit Führungskräften und Beschäftigten. Nach erfolgreicher Begutachtung zeichnet die BGN den Betrieb mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ aus. Die ersten erfolgreichen Kombi-Begutachtungen von AMS und BGM haben bereits stattgefunden. Drei Mitgliedsbetriebe haben sie von BGN-Begutachtern durchführen lassen. Mit Erfolg. []

PRÄMIENPUNKTE



Unternehmen mit einer gültigen AMS-Bescheinigung erhalten 10 Prämienpunkte. Weitere Prämienpunkte gibt es u. a. für ein Projekt mit der BGN zur Einführung eines BGM, für die Durchführung eines Gesundheitstages sowie für Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung.



SICHER UND GESUND MIT SYSTEM

Westfleisch Erkenschwick GmbH – Vorreiter bei der Kombi-Begutachtung

Als erstes Mitgliedsunternehmen hat die Westfleisch Erkenschwick GmbH in Oer-Erkenschwick die Gütesiegel-Auszeichnung für ihr AMS und BGM von der BGN erhalten.

Als die zweite Wiederholungsbegutachtung des AMS anstand, bat das Unternehmen die BGN, zusätzlich das 2015 eingeführte Betriebliche Gesundheitsmanagement in die Begutachtung einzubeziehen. Geschäftsführer Bernhard Kotthoff (3. v. r.) erklärt: „Wir wollen damit der steigenden Verantwortung für unsere Mitarbeiter gerecht werden.“

Dr. Elke Töllner und Joachim Hermeler von der BGN (2. u. 1. v. r.) überbrachten die erneute, jetzt erweiterte Auszeichnung „Sicher mit System“. Sie gratulierten den Gestaltern des wirkungsvollen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements bei Westfleisch Erkenschwick: (v. l. n. r.) Caroline Mehlich und Ines Tenhagen vom externen „team y“ für Gesundheitsförderung und Prävention, der internen Sicherheitsfachkraft Uwe Böhmer, dem Betriebsratsvorsitzenden Sigmund Koscielski und Geschäftsführer Bernhard Kotthoff.

Arbeitsschutz in Großküchen // BGN-Seminar in Reinhardtsbrunn



// Welche besonderen Maßnahmen umfasst der Arbeitsschutz in einer Großküche und wie lässt sich die Arbeit dort noch sicherer und gesundheitsgerechter gestalten? Die BGN lädt Küchenleiter, Küchenmeister, Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte und Betriebsärzte ein, diese und weitere Fragen eingehend mit Fachleuten zu erörtern.

Seminartermin/-ort: 14.–16. Mai 2018 im BGN-Ausbildungszentrum Reinhardtsbrunn

→ **Infos & Anmeldung: www.bgn.de, Shortlink = 1592**

Räucheranlagen prüfen dürfen // Qualifizierung in BGN-Seminar



// Räucheranlagen müssen nach Vorgabe des Herstellers in regelmäßigen Abständen – mindestens jedoch halbjährlich – durch eine zur Prüfung befähigte Person geprüft werden. In der Regel übernimmt diese Prüfung die Herstellerfirma oder ein Wartungsunternehmen.

Aber auch jemand aus der eigenen Belegschaft kann die Prüfung durchführen, wenn er die dafür notwendigen fachlichen Kenntnisse erworben hat. Die BGN bietet die Qualifizierung zur befähigten Person für Räucheranlagen als dreitägiges Seminar an. Teilnahmevoraussetzung ist eine technische Ausbildung.

Seminartermin/-ort: 18.–20. April 2018 im BGN-Ausbildungszentrum Reinhardtsbrunn

→ **Mehr Infos & Anmeldung: www.bgn.de, Shortlink = 1591**

Arbeitszeiten gesundheitsverträglich gestalten // BGN-Seminar für das Gastgewerbe

// Im letzten Jahr ist das neue BGN-Seminar „Arbeitszeiten im Gastgewerbe gesundheitsverträglich gestalten“ erfolgreich gestartet. In diesem Jahr werden aufgrund der Nachfrage zwei Termine angeboten: im Mai in Mannheim, im Oktober in Potsdam.

Die Teilnehmer lernen verschiedene Arbeitszeitmodelle kennen. Sie werden fit im Arbeitszeitrecht gemacht und üben den Umgang mit einem Instrument zur Dienstplangestaltung. Wer möchte, kann Dienstpläne aus seinem Betrieb einsenden, die dann besprochen werden.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Unternehmer und Führungskräfte aus Kleinbetrieben. Aber auch Verantwortliche aus größeren Betrieben können ihren Nutzen daraus ziehen. Die BGN übernimmt die Seminar-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.



Termine 2018

→ **2.–4. Mai 2018 in Mannheim**

→ **16.–18. Oktober 2018 in Potsdam**

→ **Mehr Infos & Anmeldung: www.bgn.de, Shortlink = 1590**



Inklusion im Arbeitsleben fördern

// Seminar für Schwerbehindertenvertreter

ONLINE-SEMINAR

Explosionsschutz im Betrieb

// Vom 9. April bis 18. Mai 2018 können sich Führungskräfte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit aus Betrieben der Nahrungs- und



Futtermittelindustrie via Internet im Explosionsschutz fortbilden. Sie lernen, mögliche Explosionsgefahren durch den Umgang mit brennbaren Stäuben, brennbaren Gasen und brennbaren Flüssigkeiten zu erkennen und zu bewerten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf den grundlegenden stoff- und prozessabhängigen Einflüssen, die für das Zustandekommen von Explosionen maßgebend sind. Zudem werden Maßnahmen zur Vermeidung von Explosionen, die sich in der Praxis bereits vielfach bewährt haben, vorgestellt.

Absolventen des Online-Seminars sind in der Lage, unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften die für einen spezifischen Betrieb möglichen Gefahren zu erkennen, geeignete Maßnahmen zum Explosionsschutz umzusetzen sowie ein Explosionsschutzdokument zu erstellen.

→ **Infos & Anmeldung:**
www.explosionsschutz.fsa-akademie.de



// Welche Arbeitsschutzkonzepte und -Angebote können Betriebe nutzen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu unterstützen? Darum geht es in dem BGN-Seminar für Schwerbehindertenvertretungen aus Betrieben – u. a. mit diesen Themen:

- UN-Behindertenrechtskonvention
 - Bundesteilhabegesetz
 - Praxisbeispiele analysieren und besprechen
 - Zusammen mit Experten Lösungsansätze aus verschiedenen Perspektiven erarbeiten
 - Lösungsmöglichkeiten für den eigenen Betrieb ableiten
 - Lösungsansätze für schwierige Situationen kennenlernen
- Die Teilnehmer können ihre Fragen mit Fachleuten und Kollegen diskutieren, neue Kontakte knüpfen und sich mit Kollegen und Integrationspartnern vernetzen.

Seminartermin/-ort:

20.–22. Juni im BGN-Ausbildungszentrum in Mannheim

Anmeldung:

- **Web:** www.bgn.de, **Shortlink = 1594**
- **E-Mail:** ausbildung@bgn.de
- **Fon:** 0621 4456-4442

Auf gute Passform achten

Damit Stechschutzhandschuhe nicht zum Alibimodell werden

Stechschutzhandschuhe sind aus Metallringen gefertigt. Soll die Ausrüstung nicht behindern, muss sie passen. Davon hängt entscheidend die Akzeptanz ab.

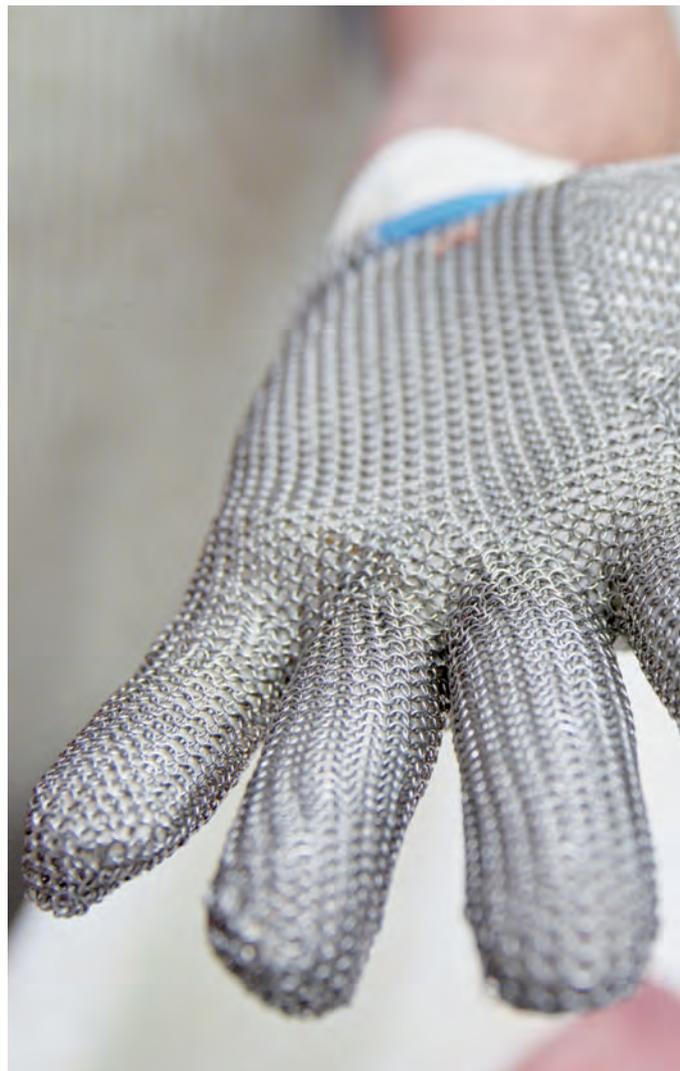
VON FRANZ-GUSTAV WINKLER

[Dipl.-Ing. Franz-Gustav Winkler leitet das Sachgebiet Stech- und Schnittschutz, er ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]

Druckstellen, Abschürfungen, Einschnürungen und sogar Schmerzen an Fingern und Hand – all das können Folgen zu enger oder schlecht sitzender Stechschutzhandschuhe sein. Dass ein solcher Schutzhandschuh dann nicht gerne getragen wird, weil er zudem das Arbeiten erschwert, ist nachvollziehbar.

Erfahrungen der BGN zeigen, dass schlecht sitzende Stechschutzhandschuhe über kurz oder lang zum Alibimodell werden. Auf unsere Nachfrage werden sie – meist in einem Topzustand – vorgezeigt, in der Praxis aber bleiben sie unbenutzt. Dazu aber sind Stechschutzhandschuhe einfach zu teuer.

Natürlich lässt sich die Tragepflicht per Anweisung auch gegen Widerstände durchsetzen. Die Trageakzeptanz nimmt zu, je mehr der Benutzer vom Handschuh überzeugt ist. Wer selbst die Erfahrung gemacht hat, dass ein Stechschutzhandschuh auch gut passen und man damit gut arbeiten kann, wird ihn zum Schutz von Fingern, Hand und gegebenenfalls Unterarm auch tragen.



Deshalb sollten diejenigen, für die Stechschutzhandschuhe angeschafft werden, vorher unbedingt verschiedene Modelle anprobieren und dabei die Passform und Fixierung an der Hand testen. Außerdem sollten sie verschiedene Hand- und Fingerbewegungen ausprobieren: greifen, halten, kleine Gegenstände aufnehmen sowie Tastgefühl prüfen und Rutschigkeit testen.

Guter Sitz – belastungsfreies Hantieren

Wenn man die Finger und Hand in einen Metallringgeflecht-Handschuhe hineinzwängen muss, ist er zu eng. Eingeengte Finger kann man nicht mehr zur Faust schließen. Damit die Handschuhe gut sitzen, müssen sie rundum etwas Luft haben. Bei geöffneter Hand muss an den Fingerspitzen eine leichte Sackbildung entstehen, damit die Feinmotorik nicht eingeschränkt wird.

Mit einem Handschuhstraffer (Bild rechts oben) erreicht man schnell einen besseren Sitz des Handschuhs und ein elastisches Nachgeben. Die Straffer sind Verschleißmaterial und werden günstig in Großpackungen angeboten.



Einen besseren Sitz und elastisches Nachgeben erreicht man mit einem Handschuhstraffer.



Spezialhandschuhe mit rutschhemmenden Noppen haben sich beim Umgang mit glatten Materialien (Blechen, Kunststoffen etc.) bewährt.



Handschuh aus Titan: 40 % leichter als ein Metallringgeflecht-Handschuh. Außerdem: geringeres Kältegefühl, für bestimmte Allergiker geeignet.

Auf den Daumenanschluss achten

Der einfache Stechschutzhandschuh ist seitenneutral. Er kann sowohl an der linken als auch rechten Hand getragen werden, weil der Daumenanschluss exakt in der Ebene von Handfläche und Handrücken liegt. Beim Faustschluss bilden sich aber auf der Handfläche Falten, was den Arbeitskomfort etwas reduziert. Es gibt auch ergonomische Stechschutzhandschuhe mit schräg zur Handfläche eingesetztem Daumen. Weil diese an die Handanatomie angepasst sind, sitzen sie besser.

Spezielle Stechschutzmaterialien

Neben den gängigen Handschuhen mit Edelstahlringgeflecht gibt es welche mit Ringen aus detektierbaren Metallen. Vorteil: Abgelöste Ringe werden mit Metall-Scannern im Produkt entdeckt und können ausgesondert werden.

Was den Tragekomfort angeht, so haben Handschuhe aus Titanringgeflecht (Bild rechts unten) eine Reihe Vorteile. Aufgrund ihrer geringen Wär-

meileitung entsteht beim Tragen kein so deutliches Kältegefühl, wie es bei Edelstahlgeflecht auftreten kann. Titan ist etwa 40 % leichter als Stahl. Titanringgeflecht eignet sich auch für Allergiker, deren Haut beim Kontakt mit Edelstahl reagiert. Das teure Material Titan und ein deutlich höherer Verarbeitungsaufwand haben natürlich ihren Preis.

Optimaler Hautschutz

Allergiker können allergische Hautreaktionen auf das Metallgeflecht meistens auch mit zwei Schichten Unterziehhandschuhe vermeiden: mit einem dünnen Baumwollhandschuh, der zudem vor Kälte schützt und den Handschweiß aufnimmt. Und darüber mit einem Einweghandschuh aus Latex, Vinyl oder Nitril, der Feuchtigkeit von außen abhält. Ein weiterer Vorteil der Handschuhschichten: Der punktuelle Druck des Metallringgeflechts auf die Haut wird – besonders bei Belastung durch kräftigen Griff beim Halten oder Heben von Gegenständen – deutlich gemindert und als weniger belastend empfunden. □

Pflichtprogramm Fortbildung // Kontinuität im Unternehmermodell

// Zum Pflichtprogramm des Unternehmermodells gehört die regelmäßige Fortbildung des Unternehmers. Sie ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme an diesem kostensparenden Betreuungsmodell.

Wann zur Fortbildung?

Die erste Fortbildung steht an, wenn die Teilnahme am Basisseminar (= Grundqualifizierung) fünf Jahre zurückliegt. Das trifft inzwischen auf eine ganze Reihe von Unternehmern zu.

Keine Fortbildung – und dann?

Unternehmern, die keine Fortbildung absolvieren, droht der Ausschluss aus dem Unternehmermodell. Ausschluss bedeutet: Ihr Betrieb fällt wieder unter die Regelbetreuung. Diese wird dann automatisch vom Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst der BGN (ASD*BGN) durchgeführt. Diese Betreuung ist kostenpflichtig.

Die Fortbildungsmöglichkeiten

→ Nahrungsmittelherstellung & Gastgewerbe

Zweitägiges Fortbildungsseminar „Informationen nutzen und weitergeben“ – zwei Termine zur Auswahl

- 13./14. Juni 2018, BGN-Ausbildungszentrum Mannheim
- 29./30. Oktober 2018, BGN-Ausbildungszentrum Reinharbbrunn
- Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1173



→ Nur Gastgewerbe: auch

Online-Fortbildung (E-Learning) möglich
Unternehmer des Gastgewerbes können statt der zweitägigen Fortbildung jetzt auch eine Online-Fortbildung absolvieren. Dazu bietet ihnen die BGN ein E-Learning-Seminar an, an dem sie entweder im Juni oder im November teilnehmen können:

- 4.–29. Juni 2018
- 5.–30. November 2018
- Mehr Infos & Anmeldung: www.gastgewerbe.unternehmermodell.bgn-akademie.de

→ Fleischwirtschaft

Bei manchem Unternehmer steht schon die zweite Fortbildung an. Unternehmer der Fleischwirtschaft können bei der Fortbildung wählen zwischen

- alle 3 Jahre eintägiges Seminar in der Region
- alle 5 Jahre dreitägiges Seminar in Reinharbbrunn
- Mehr Infos & alle Seminare (ein- und dreitägig): www.bgn.de, Shortlink = 1173
- Fragen zu Unternehmermodell oder Fortbildung? Fon 0621 4456-3333

Jederzeit ins Unternehmermodell wechseln // Die nächsten Qualifizierungsmöglichkeiten

// Das Unternehmermodell ist eine kostengünstige Alternative zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung. Teilnehmen können Betriebe mit 11 bis 50 Beschäftigten (Fleischwirtschaft: 1 bis 50 Beschäftigten).

Ein Wechsel von der Regelbetreuung ins Unternehmermodell ist jederzeit möglich. Voraussetzung: Der Unternehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person muss ein dreitägiges Basisseminar (Grundqualifizierung) bei der BGN absolvieren.

Die BGN bietet laufend Basisseminare in ihren Ausbildungszentren Mannheim, Potsdam und Reinharbbrunn an. Im Mai und Juni 2018 sind noch Plätze frei.

- Mehr Infos zum Basisseminar: www.bgn.de, Shortlink = 1173
- Mehr Infos zum Unternehmermodell: www.bgn.de, Shortlink = 1596
- Fragen zu Unternehmermodell oder Basisseminar? Fon 0621 4456-3333



Lange Leiter – breiter Fuß // Neue Bauanforderung



// Wer eine neue Leiter kauft, die als Anlegeleiter genutzt werden kann und länger als 3 Meter ist, sollte darauf achten, dass sie am Fußende eine Standverbreiterung (Quertraverse) besitzt. Sie erhöht die Seitenstabilität und Standsicherheit der Leiter.

Seit 1. Januar 2018 dürfen Hersteller nur noch Leitern mit Standverbreiterung ausliefern (neue DIN EN 131). Der Handel darf seine Lagerbestände an alten Leitern noch verkaufen. Auch dürfen vorhandene Leitern weiterbenutzt werden. Eine Nachrüstung mit einer Traverse – je nach Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung – wird empfohlen.

Hilfen und Tipps zur Arbeitszeitgestaltung // BGN-Arbeitszeitportal



// Flexible Arbeitszeitmodelle und die Gestaltung einer gesundheitsgerechten Nacht- und Schichtarbeit sind wichtig, damit die Beschäftigten gesund und langfristig leistungsfähig bleiben. Das neue Arbeitszeitportal der BGN bietet Unternehmen und Beschäftigten u. a. Praxishilfen und Informationen zu Arbeitszeit und zur gesundheitsgerechten Arbeitszeitgestaltung an. Schauen Sie mal rein.

→ <http://arbeitszeit.portal.bgn.de>

31.03. // Letzte Abgabe Prämienbogen



// Viel Zeit bleibt nicht mehr: Unternehmen können noch bis 31. März 2018 ihre Prämienanträge (Originalprämienbogen) für das Jahr 2017 bei der BGN einreichen.

Bereits prämierte Betriebe bekommen den Original-Prämienbogen 2017 automatisch zugeschickt. Neue Teilnehmer am Prämienverfahren und alle, die bisher nicht erfolgreich waren, müssen ihn sich noch schnell besorgen. Dazu

- Web-Formular ausfüllen: www.bgn.de, Shortlink = 1434 oder
- Anrufen: 0621 4456-3636 oder
- E-Mail schicken: praemienverfahren@bgn.de
- Am schnellsten geht es, wenn Sie den Originalbogen direkt im BGN-Extranet ausfüllen. www.bgn.de > Login/Extranet (oben rechts) oder <https://bgnextranet.cnuv.de>
- **Alle Infos zum Prämienverfahren unter:** www.bgn.de, Shortlink = 1386



Mit dem Rad zur Arbeit

Eine zeitgemäße Alternative für den Arbeitsweg / BGN bietet Betrieben Seminar mit Sicherheitstraining an und übernimmt Kursgebühr

Fahrräder und E-Bikes werden vor dem Hintergrund immer längerer Staus und zunehmender Parkplatznot als Alternative für den Arbeitsweg immer interessanter. In Städten sind Räder nahezu gleich schnell wie Auto und ÖPNV. Doch gerade im innerstädtischen Verkehr ereignen sich verhältnismäßig viele Radunfälle. Die BGN möchte Betriebe jetzt mit einem neuen Angebot dabei unterstützen, die Radfahrsicherheit ihrer Beschäftigten zu fördern und zu erhöhen.

[Dipl.-Psych. Joachim Fuß ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und leitet das Sachgebiet Verkehrssicherheit.

Dr.-Ing. Markus Hartmann ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]

VON JOACHIM FUß UND
DR. MARKUS HARTMANN

Radfahren ist umweltfreundlich und gesund. Wer mit dem Rad zur Arbeit fährt, der erledigt sein tägliches Fitnesstraining sozusagen nebenbei. Radfahren verringert das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen, Depressionen und Osteoporose. Bei Ausdaueraktivitäten wie dem Radfahren werden Glückshormone (Endorphine) ausgeschüttet. Studien zeigten, dass sogar Personen mit bereits diagnostizierten psychischen Erkrankungen ihre Symptome durch Ausdauersport lindern konnten. Außerdem: Radfahren hilft der schlanken Linie. Eine Minute moderates Radfahren verbraucht 5, schnelles Radfahren bis zu 18 kcal.

Sicher Rad fahren

Diesen positiven Aspekten steht aber ein höheres Verletzungsrisiko für Fahrradfahrer im Straßenverkehr entgegen. 2016 starben auf deutschen Straßen 393 Fahrrad- oder Pedelecfahrer und ca. 80.000 wurden verletzt, ein erheblicher Teil davon im Zusammenhang mit der Arbeit. 25 Prozent der Arbeits-, Wege- oder Dienstwegeunfälle im Straßenverkehr, die Mitgliedsbetriebe der BGN 2016 gemeldet haben, waren Fahrradunfälle (insgesamt 2.046). Fazit: Radfahren muss noch sicherer werden.



NEUES ANGEBOT FÜR BETRIEBE

Sicherheitstraining für Radfahrer und E-Biker / BGN übernimmt Kursgebühr

Die BGN bietet ihren Mitgliedsbetrieben seit diesem Jahr ein Fahrrad- und E-Bike-Seminar mit praktischem Training an und übernimmt die Kursgebühr. Das Seminar findet in Gruppen von 8 bis 14 Teilnehmern unter Leitung eines erfahrenen Moderators des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) statt.

Die Teilnehmer bringen ihr eigenes Fahrrad (und einen Helm) mit oder nutzen ein Firmenfahrrad. Sie trainieren sicheres Fahrverhalten und den Umgang mit kritischen Situationen. Sie bekommen viele Tipps und Infos, wie sie sich noch sicherer und souveräner mit dem Rad im Straßenverkehr bewegen. Das Seminar dauert 4 bis 5 Stunden (2 Stunden Theorie, 2 bis 3 Stunden praktisches Training).

Interessiert?

Interessierte Betriebe können ein Fahrrad-Seminar bei der BGN bestellen, wenn sie **mindestens 8 Teilnehmer** zusammenbekommen. Weitere Voraussetzung: Der Betrieb stellt eine befestigte Außenfläche von 15 x 35 m sowie einen Seminarraum mit Flipchart und Beamer zur Verfügung. Kleinbetriebe können sich mit Kollegenbetrieben zusammenschließen, um die geforderte Teilnehmerzahl zu erreichen.

Für die Durchführung eines darüber hinausgehenden betrieblichen Projekts zur Förderung des (sicheren) Radfahrens erhalten Betriebe zudem 10 Prämienpunkte.

→ Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1595



Die 5 Hauptgründe für Radunfälle sind:

1. Rechts abbiegende Kraftfahrzeuge
2. Mangelnde Regeleinhaltung durch die Radfahrer selbst
3. Fehlende Rücksicht der Autofahrer
4. Unangepasste Geschwindigkeit sowohl von Autofahrern als auch von Radlern
5. Schlechte Radwege

Rad- und Autofahrer können durch eine partnerschaftliche und vorausschauende Fahrweise die Unfallgefahren reduzieren. Neben dem Verhalten sind aber auch die Ausstattung von Rad und Fahrer wesentliche Sicherheitsfaktoren.

Das Fahrrad: Sichtbarkeit und guter technischer Zustand

Der technisch einwandfreie Zustand des Rades ist entscheidend. Ganz zentral: die Funktionsfähigkeit der beiden Bremsen und der Beleuchtung. Fahrräder sind komplizierter, als man denkt. Lassen Sie im Zweifelsfall den Fachmann ran.

Der Radler: Sichtbarkeit, Wetterschutz und Helm

Der Radler selbst muss stets gut zu erkennen sein – besonders bei schlechtem Wetter, Dämmerung und Dunkelheit. Normale Kleidung ist auf der Straße im Scheinwerferkegel eines Autos nur bis maximal 40 Meter sichtbar. Mit reflektierenden Elementen hingegen steigt die Sichtbarkeit bis auf das Vierfache an. Er ist nicht vorgeschrieben – dennoch: Ein Helm verringert das Risiko schwerwiegender Kopfverletzungen erheblich. □

→ Alle Infos zum Training: www.bgn.de, Shortlink = 1503
oder www.sicher-unterwegs-bgn.de

→ Kontakt: Fon 0621 4456-3419 oder -3423 / verkehrssicherheit@bgn.de

Es ist Prämienzeit

Ihr Unternehmen ist sehr gut im Arbeitsschutz?

Dann könnte ein solcher Scheck die Belohnung dafür sein.

DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck

EUR Betrag: Euro, Cent bis zu 100.000

Betrag in Buchstaben bis zu Einhunderttausend*

noch Betrag in Buchstaben

an Firma Mustermann oder Überbringer

Unterschrift des Ausstellers BGN

Ausstellungsort, Datum Mannheim, im Mai 2018

Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Scheck-Nr. Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

01H

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

* Die Geldprämie beträgt 25 Euro pro Vollbeschäftigten, minimal 100 Euro, maximal 100.000 Euro.

Beantragen Sie jetzt für Ihr Unternehmen die BGN-Prämie für das Jahr 2017 – mit dem ausgefüllten Original-Prämienbogen. Letzter Abgabetag: **31. März 2018**

Mehr erfahren Sie auf S. 21 und im Netz: www.bgn.de, Shortlink = 1386

